



Finanzamt Pößneck • Gerberstr. 65 • 07381 Pößneck

HBS Elektroanlagenbau GmbH
W.-Seelenbinder-Str. 12
07907 Oettersdorf

Auskunft erteilt Frau Ölsner Geschäftszeichen 165 / 198 / 16834 AGXI/9	Zimmernummer 110	Telefon (Durchwahl) 0361 5736 24110 Identifikationsnummern	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum 19.12.2024
---	---------------------	--	---------------------------------	---------------------

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name/Firma HBS Elektroanlagenbau GmbH	
PLZ, Wohnort/Firmensitz, Straße, Hausnummer W.-Seelenbinder-Str. 12, 07907 Oettersdorf	
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

nicht geführt wird. mit folgenden Steuerarten geführt wird:

<input type="checkbox"/> Einkommensteuer seit	<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer seit
<input checked="" type="checkbox"/> Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.10.2017	<input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer seit
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer seit	<input type="checkbox"/>

Es bestehen weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken.

Es bestehen weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in folgenden Finanzamtsbezirken:

2. Zur Zeit bestehen:

keine fälligen Steuerrückstände.

Steuerrückstände in Höhe von €

davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet €

davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

immer pünktlich. überwiegend pünktlich.

überwiegend verspätet. immer verspätet.

Erläuternder Hinweis:

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer pünktlich eingereicht. überwiegend pünktlich eingereicht.
 überwiegend verspätet eingereicht. immer verspätet eingereicht.
 (teilweise) pflichtwidrig nicht eingereicht.

Erläuternder Hinweis:

- Die Jahressteuererklärungen liegen vor bis einschließlich

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:

- ja nein

Soweit es sich beim Antragsteller bzw. der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers bzw. der Antragstellerin.

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt:

- ja nein

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
 den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.

- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:

- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 umsatzsteuerliche Organschaft
 für die Verwaltung der Lohnsteuer

Hinweissteuernummer/Name des zuständigen Finanzamtes (soweit bekannt):

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag


Olsner



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.